

II.52

Schriftlich kommunizieren in Beruf und Alltag

Das Thema „Meinungsfreiheit“ richtig verstehen – Zwischen Argument und Angriff

Nach einer Idee von Marion von der Kammer, Falkensee



© Colourbox

Die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht in unserer Gesellschaft. Aber darf man alles sagen, was man denkt? Oder kommt es eher auf die Art und Weise an, wie etwas gesagt wird? Ihre Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Unterschiede von Tatsache und Meinung, lernen die Qualitäten von direkten und indirekten Meinungsäußerungen kennen, werden durch Texte und Kommentare für die angemessene Wortwahl sensibilisiert und beschäftigen sich mit Trollen und der Netiquette im Internet.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	7–9 Unterrichtsstunden + LEK
Kompetenzen:	1. Leseverstehen: Sachtexte lesen und verstehen; Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen unterscheiden; Meinungsäußerungen bewerten, 2. Schreiben: Meinungen sachlich zum Ausdruck bringen, 3. Sprechen und Zuhören: Argumente mit anderen austauschen.
Thematische Bereiche:	Meinungsfreiheit, Argumentation, das Recht auf Meinungsäußerung kennen, verstehen und angemessen nutzen
Material:	Grafiken, Zeitungsartikel, Informationstexte, Lückentext



Auf einen Blick

1. Stunde

Thema: Einstellung zur Meinungsfreiheit in Deutschland

M 1 **So steht es um die Meinungsfreiheit in Deutschland – Ergebnisse einer Umfrage** / Auswerten von zwei Grafiken, Zusammenfassen der Inhalte; Lesen eines Zeitungskommentars und Analysieren der darin vorgenommenen Darstellung; Verfassen einer Stellungnahme zu einem Zeitungskommentar

Benötigt: Dokumentenkamera zur Präsentation der Grafiken

2. Stunde

Thema: Grenzen der Meinungsfreiheit

M 2 **Die Meinungsfreiheit und ihre Grenzen** / Lesen eines Textauszugs, Klären unbekannter Wörter; Unterscheidung zwischen einer Meinungsäußerung und einer Beleidigung; Recherchieren von Informationen zu einem Zitat, Zusammenfassen der Ergebnisse in Form eines Kurzvortrags

Benötigt: internetfähige Endgeräte (Zusatzaufgabe)

3./4. Stunde

Thema: Meinungsaustausch als Voraussetzung für das Zusammenleben

M 3 **Meinungsfreiheit und ihre Bedeutung für die Demokratie** / Lesen eines Textes, Bewerten und Interpretieren der Aussagen; Vergleichen der Inhalte eines Volksliedes mit den Aussagen des Textes

5. Stunde

Thema: Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen unterscheiden

M 4 **Tatsache oder Meinung – Ein wichtiger Unterschied** / Unterscheiden einer Tatsachenbehauptung von einer Meinungsäußerung, Identifizieren von Merkmalen; Abwägen von Reaktionen auf Meinungsäußerungen

6. Stunde

Thema: Meinungen überzeugend vortragen

M 5 **Immer sachlich bleiben – Argumente vortragen** / Lesen eines Textes, Bewerten und Überarbeiten von Internetposts; Verfassen einer Stellungnahme und eines Briefes

M 6

Seine Meinung äußern – Direkt oder indirekt?

Man kann seine Meinung direkt oder indirekt zum Ausdruck bringen. Entweder sagt man klar und deutlich, welche Ansicht man zu einem Thema vertritt. Oder man äußert seine Meinung nur indirekt; dann gibt man sein Werturteil eher versteckt zu erkennen.



Bild: gemeinfrei, Quelle:
Wikipedia

Direkte Meinungsäußerungen

Wer seine Meinung direkt äußert, sagt ausdrücklich, dass es seine **persönlichen Gedanken und Gefühle** sind, die er ausspricht. Wenn er ein Werturteil über ein Thema abgibt, benutzt er z. B. das Wort „ich“ (oder ein entsprechendes Pronomen wie „mich“ oder „mein“).

Beispiel: Von mir aus könnte das Bargeld abgeschafft werden. Ich finde es sowieso besser, wenn man an der Kasse mit Karte oder Smartphone bezahlt. Die Suche nach den passenden Scheinen und Münzen stört mich immer.

→ Hier bringt die Person ihre Meinung **direkt** zum Ausdruck, denn sie sagt klar, dass sie ihre persönliche Ansicht äußert.

Indirekte Meinungsäußerungen

Eine indirekte Meinungsäußerung klingt **fast wie eine Tatsachenbehauptung**, denn die Person benutzt nicht das Wort „ich“. So entsteht der Eindruck, sie würde auf Sachverhalte verweisen, die allgemein bekannt sind. Bei genauerem Hinsehen enthalten die Aussagen aber oft **Wertungen**, die deutlich machen, dass jemand hier doch seine persönliche Ansicht äußert. Wertungen kommen vor allem in der **Wortwahl** zum Ausdruck, etwa mit Adjektiven, Nomen oder Verben. Es macht z. B. einen Unterschied, ob man jemanden einen „Obdachlosen“ oder einen „Penner“ nennt. Darüber hinaus gibt es Kommentaradverbien (z. B. leider, hoffentlich, endlich), mit denen man fast nebenbei seine Meinung in eine Aussage hineinschmuggeln kann.

Beispiel: Bargeld ist bloß lästig. Leider trifft man an der Supermarktkasse immer wieder Leute, die ihre Einkäufe unbedingt bar bezahlen wollen. Das hält nur unnötig auf. Sie suchen in ihrem Portemonnaie ewig nach passenden Münzen, ehe sie den Betrag endlich zusammenhaben.

→ Hier bringt die Person ihre Meinung **indirekt** zum Ausdruck: Sie bezieht ihre Aussagen nicht ausdrücklich auf sich, ihre Ausdrucksweise zeigt aber, dass sie den Sachverhalt nicht neutral darstellt.

Oft zeichnen sich indirekte Meinungsäußerungen auch durch **Verallgemeinerungen** aus: Da ist dann nicht die Rede von einem bestimmten Ereignis, sondern die Darstellung erweckt den Eindruck, so etwas sei regelmäßig der Fall. Das hat für den Sprecher den Vorteil, dass er glaubt, er müsse seine Behauptung nicht unter Verweis auf reale Vorkommnisse belegen.

Oft gibt es für jemanden einen **Anlass**, um eine verallgemeinernde Aussage zu machen: Da hat z. B. ein Flüchtling einen Einheimischen in einem Supermarkt mit einem Messer tötlich angegriffen. Dieser Einzelfall wird dann verallgemeinert, indem Flüchtlinge generell als „Messermänner“ bezeichnet werden. Solche „Meinungsäußerungen“ tragen dazu bei, dass bestimmte Vorurteile entstehen oder sich verfestigen.

Text: Marion von der Kammer

Lieber Sam,

_____ muss ich meine Bereitschaft, dir am nächsten Montag beim Umzug zu helfen, zurücknehmen. Genau für diesen Tag habe ich _____ einen Termin für ein Bewerbungsgespräch bekommen. Diesen Termin will ich _____ nicht absagen. Du nimmst mir das _____ nicht übel. Ich suche schon so lange nach einem Ausbildungsplatz und denke, dass es diesmal _____ klappen könnte. Nach deinem Umzug hast du _____ auch noch eine Menge zu tun. Dabei werde ich dir _____ helfen.

Aufgaben

1. Lesen Sie den Lückentext im Kasten oben. Ergänzen Sie den Text der E-Mail so, dass dem Empfänger klar wird, welche Gedanken und Gefühle den Schreiber bewegen. Sie können aus folgenden Adverbien auswählen: dummerweise, endlich, hoffentlich, leider, natürlich, selbstverständlich, sicher, vielleicht.
2. „Trenne Nachricht und Kommentar!“ Nach diesem Grundsatz soll die Berichterstattung in seriösen Medien erfolgen. Das ist aber nicht immer der Fall. Lesen Sie die drei folgenden Zeitungsmeldungen und markieren Sie darin die Wörter, mit denen der Verfasser oder die Verfasserin direkt oder indirekt eine Meinung preisgibt.



A. Einer der dienstälteren Einbrecher Deutschlands hat in Düsseldorf dem Alter Tribut zollen müssen. Der Senior habe bei einem Sprung vom Balkon seine Brille verloren und sich verletzt, teilte die Polizei mit. Nun liege er in einem Gefängnis-Krankenhaus, wo er am Wochenende mit seinen Bewachern seinen 70. Geburtstag feiern konnte. Die erste Verurteilung des Mannes mit einem beeindruckend langen Vorstrafenregister ist 42 Jahre alt und stammt aus dem Jahr 1973.

B. Dumm gelaufen: Ein von den Berliner Justizbehörden mit Haftbefehl gesuchter Mann hat sich am Münchner Flughafen verlaufen – und wurde deshalb festgenommen. Wie die Bundespolizei mitteilte, war der 24-Jährige per Flugzeug aus Athen gekommen. In München stellte er sich versehentlich bei der Passkontrolle an – obwohl er gar keinen Anschlussflug hatte. Die Beamten stellten fest, dass der 24-Jährige einen Tag zuvor von den Berliner Behörden zur Fahndung ausgeschrieben worden war, weil er eine Geldstrafe wegen Trunkenheit am Steuer nicht bezahlt hatte. Er kam in die Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim.

C. Was für ein mieser Betrug: Ein 19-Jähriger hat einem Mann in Köln-Mülheim ein originalverpacktes iPhone abgekauft – und zu Hause gemerkt, dass im Karton nur ein Paket Salz war. Passiert ist der Betrug schon im Mai. Jetzt aber hat das Opfer den Verkäufer an gleicher Stelle wiedergesehen – und sofort die Polizei alarmiert. Der Mann hatte es offenbar wieder auf arglose Opfer abgesehen: Er hatte zwei brandneue iPhone 6 dabei, die er seinen Opfern vorführen konnte. Außerdem fanden die Beamten bei ihm mehrere Pakete Salz. Der Betrüger, 48, ist polizeibekannt und wird nun einem Haftrichter vorgeführt.

Aus: Süddeutsche Zeitung online, 13.11.2015. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/stuss-mit-lustig-zugreisender-fahrt-bei-tempo-160-auf-trittbrett-mit-1.2171075> (letzter Zugriff: 25.01.2022).

Aufgaben

1. Lesen Sie die Regeln der Netiquette. Die meisten Regeln darin sind negativ formuliert, d. h., es wird gesagt, was man in einem Leserkommentar nicht tun soll. Formulieren Sie diese Negativ-Regeln ins Positive um: Sagen Sie, was man tun soll.
2. Bei vielen Onlinezeitungen entscheiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, ob ein Leserkommentar die Regeln der Netiquette erfüllt oder nicht. Problematische Kommentare werden nicht veröffentlicht. Wenn eine Leserschrift nicht akzeptiert wird, wird dies begründet. Im Folgenden lesen Sie einige Vorwürfe, die an die Verfasser von Leserkommentaren gerichtet sind. Erklären Sie mit eigenen Worten, was die Schreibenden falsch gemacht haben.
 - a) Bitte formulieren Sie Ihre Kritik sachlich und differenziert.
 - b) Bitte verzichten Sie auf Unterstellungen.
 - c) Bitte bleiben Sie beim Thema.
 - d) Bitte verzichten Sie auf überzogene Polemik.
 - e) Bitte verzichten Sie auf Relativierungen.
3. Erklären Sie, warum die folgenden Leserkommentare nicht die Regeln dieser Netiquette erfüllen.



© Thinkstock/iStock

Hinweis: Die Kommentare beziehen sich alle auf einen Bericht über die Seenotrettung von Flüchtenden. Einige der Geretteten wollten vor Verzweiflung Suizid begehen, weil ihr Rettungsschiff lange Zeit keinen Hafen anlaufen durfte.

a. „Die Radebeuler“ schreiben: Die Menschen von den Booten sind keine Schiffbrüchigen. Ihr Ziel war die illegale Einreise nach Europa und sie sind sehenden Auges und mit wachem Verstand in die Boote gestiegen. Sie haben sich selbst in Gefahr gebracht und jetzt rufen sie Europa unter Hinweis auf humane Pflichten um Hilfe an.

b. „Pe T.“ schreibt: Das mit den angedrohten Selbstmorden ist nur ein perfider Trick, um den Westen moralisch unter Druck zu setzen.

c. „Heiko L.“ schreibt: Katastrophe mit Ansage. Wie immer. Das ist das Geschäftsmodell der selbst ernannten Retter. Für mich ist das Menschenhandel.

d. „JARV“ schreibt: Kein EU-Land kann ein Interesse daran haben, unkontrolliert arme Menschen in großer Zahl aufzunehmen. Die EU kann das rasante Bevölkerungswachstum in Afrika und im Nahen Osten nicht lösen. Hilfe vor Ort ist richtig, eine Aufnahme von Menschen, die hier nicht willkommen sind, ist falsch.

e. „Wolfgang E.“ schreibt: Warum wussten die „Retter“ denn nicht vorab, wo sie die Leute hinbringen können? Und warum sollte Deutschland Verantwortung tragen? Sichere Häfen gibt es auch in Nordafrika.

Leserkommentare zu: Welt Online, 03.07.2020. <https://www.welt.de/vermischtes/article210995165/Ocean-Viking-Nach-mehreren-Suizid-Versuchen-Crew-ruft-Notstand-aus.html> (letzter Zugriff: 07.01.2021).